Service-bezogene Beschreibung

(Payroll) Business Process Outsourcing - BPO

Version 1.1 (11.11.2025)

1. Bezeichnung und Gegenstand des Service

1.1 Gegenstand des Service

Der Service betrifft Leistungen im Bereich „(Payroll) Business Process Outsourcing - BPO“.

1.2 Zweck, Umfang und Art des Service

Art und Umfang sowie die ausschließlichen Zwecke der Verarbeitung der Auftragsdaten durch den Auftragnehmer vereinbaren die Parteien wie folgt:

Der Payroll-BPO-Service umfasst die Erfassung der vom Auftraggeber bereitgestellten abrechnungsrelevanten personenbezogenen Daten sowie die steuer- und sozialversicherungsrechtliche Kontrolle aller abrechnungsrelevanten Eingaben.

Insoweit können gemäß der Leistungsbeschreibung folgende Datenverarbeitungen stattfinden:

- Erfassung und Pflege der abrechnungsrelevanten Daten im jeweiligen System des Auftraggebers,
- Übermittlung der Daten über elektronische Schnittstellen an Steuer- und Sozialversicherungsbehörden.

1.3 Art der Auftragsdaten:

Die Auftragsverarbeitung umfasst die typischen HR-relevanten Datenkategorien und kann daher insbesondere die folgenden Arten personenbezogener Daten betreffen:

- Stammdaten (z. B. Name, Vorname, Adresse, Familienstand)
- Kontaktdaten (z. B. E-Mail)
- Vertragsstammdaten (insb. Vertragsbeziehung)
- Abrechnungsdaten (z. B. IBAN, Entgelt, Entgeltgruppe, Buchungsdefinitionen, Steuerdaten, Tarifdaten)
- Informationen zur Sozialversicherung (z. B. RV-Nummer, Krankenkasse)
- Zeitauswertungsdaten (z. B. SoFeNa-Zuschläge)

Besondere Kategorien[1] personenbezogener Daten

☐ Die Auftragsverarbeitung betrifft keine besonderen Kategorien personenbezogener Daten im Sinne von Art. 9 DSGVO.

[1] Zu den besonderen Kategorien personenbezogener Daten gehören: Daten, aus denen die ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen oder die Gewerkschaftszugehörigkeit hervorgehen sowie genetische Daten, biometrische Daten, Gesundheitsdaten und Daten mit Bezug zum Sexualleben oder der sexuellen Orientierung.

☒ Die Auftragsverarbeitung betrifft die folgenden besonderen Kategorien personenbezogener Daten im Sinne von Art. 9 DSGVO:

- Gesundheitsdaten (z. B. Arbeitsunfähigkeiten, Schwerbehinderung)
- Religionszugehörigkeit (z. B. Konfession)

1.4 Kategorien der von der Auftragsverarbeitung betroffenen Personen

Die Auftragsdaten betreffen die personenbezogenen Daten folgender Kategorien betroffener Personen:

- Mitarbeitende des Auftraggebers
- Angehörige von Mitarbeitenden des Auftraggebers

2. Bezeichnung der Unter-Auftragnehmer

☐ Im Rahmen der Auftragsverarbeitung werden keine Unter-Auftragnehmer eingesetzt.

☒ Gemäß Ziffer 8 der Rahmenvereinbarung über die Auftragsverarbeitung werden im Rahmen der Auftragsverarbeitung die nachfolgenden aufgelisteten Unter-Auftragnehmer eingesetzt.

Folgende Unter-Auftragnehmer verarbeiten die Auftragsdaten im Auftrag des Auftragnehmers für Teilleistungen der Auftragsverarbeitung:

Unter-Auftragnehmer	Anschrift (Stadt/Land)	Bezeichnung der Auftragsleistungen
OEDIV HR Services GmbH	Pröllstraße 3 86157 Augsburg	Vollständige Dienstleistungserbringung

3. Liste der gestatteten Auftragsverarbeitungen in Drittländern

☒ Es finden keine Datenverarbeitungen im Rahmen der Auftragsverarbeitung in Drittländern statt.

☐ Nach Maßgabe von Ziffer 2 der Vereinbarung erteilt der Auftraggeber seine Zustimmung zur Durchführung von Teilleistungen der Auftragsverarbeitung durch den Auftragnehmer und/oder Unter-Auftragnehmer in den nachfolgend bezeichneten Drittländern:

Bezeichnung Auftragnehmer oder Unter-Auftragnehmer	Bezeichnung der Auftragsleistungen, die in Drittländern erbracht werden	Bezeichnung Drittland
-	-	-

4. Ergänzende Vereinbarungen zu Service-bezogenen technischen und organisatorischen Maßnahmen

☒ Im Rahmen der Erbringung der Service-Leistungen wird der Auftragnehmer die in Anlage 2 der Rahmenvereinbarung definierten technischen und organisatorischen Maßnahmen treffen, um die Sicherheit der Auftragsverarbeitung gemäß Art. 32 DSGVO zu gewährleisten.

☐ Ergänzend zu den in Anlage 2 der Rahmenvereinbarung definierten technischen und organisatorischen Maßnahmen wird der Auftragnehmer im Rahmen der Erbringung der Service-Leistungen die nachfolgend beschriebenen technischen und organisatorischen Maßnahmen treffen, um die Sicherheit der Auftragsverarbeitung gemäß Art. 32 DSGVO zu gewährleisten.

Beschreibung der Service-bezogenen technischen und organisatorischen Maßnahmen:

☐ Anstelle der in Anlage 2 der Rahmenvereinbarung definierten technischen und organisatorischen Maßnahmen wird der Auftragnehmer im Rahmen der Erbringung der Service-Leistungen die nachfolgend beschriebenen technischen und organisatorischen Maßnahmen treffen, um die Sicherheit der Auftragsverarbeitung gemäß Art. 32 DSGVO zu gewährleisten.

Beschreibung der Service-bezogenen technischen und organisatorischen Maßnahmen: